Nummer 27 Saarbrücken, den 3. Juli 1926 7. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 5,— Fr. monatl. ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 15,— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1590, 1062, 2003, 3194.

Zur Schlagwetterexplosion auf dem Mathildeschacht

Wie wir in der letzten Nummer nur noch ganz kurz mitteilen konnten, wurde am 19. Juni um 11,30 Uhr vormittags die Grube Mathildeschacht, Berginspektion II, von einer Schlagwetterexplosion heimgesucht. Dabei wurden neun Kameraden verletzt. Von den Verletzten sind inzwischen drei Kameraden gestorben: Josef Speicher-Knaushol3, Adolf Brockhaus-Derlen und Matthias Eisenbarth-Elm. Obschon ein glücklicher Umstand größere Verheerungen der Explosion unterband, sind ihr drei blühende Menschenleben bisher zum Opfer gefallen. Wir sprechen an dieser Stelle den betroffenen Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl aus für den schweren Verlust. Allen Kameraden aber machen wir erneut das Gelöbnis, mit aller Kraft an einer Verminderung der Unfallgefahr zu arbeiten, damit solche Unglücke möglichst vermieden bleiben. Auch der Hoffnung geben wir Ausdruck, daß die übrigen verletzten Kameraden sich bald erholen und ihren Familien erhalten bleiben.

Ueber das Unglück selbst gibt das Saar-Oberbergamt, das Herrn Minister Morice unterstellt ist, folgende amtliche Darstellung:

„Am 19. Juni 1926, mittags 12 Uhr, ereignete sich auf Grube Viktoria-West (Mathildeschacht. Die Red.) in der einfallenden Strecke, Nr. 9, Flöz Heinrich, unterhalb der neunten Sohle eine Schlagwetterentzündung ohne feststellbare Explosionswirkung. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, entstand die Entzündung im Streb 15, von wo die Flamme vom Stoß entlang bis Streb 11 abwärts lief. In Streb 15 wurden zwei Mann ziemlich erheblich verbrannt, während sieben andere Leute in den Streben 14, 13, 12 und 11 nur leichtere Brandwunden davon trugen. Zu Lebensgefahr scheint sich keiner der Verletzten zu befinden. Die Untersuchung wurde sofort eingeleitet und wird in den nächsten Tagen abgeschlossen werden können. Ueber die Entstehungsursache der Schlagwetterentzündung kann Bestimmtes noch nicht gesagt werden."

Eine private Meldung besagt, daß nur neun Bergleute — die Verletzten bezw. inzwischen Verstorbenen — im Bereiche der Explosion beschäftigt waren. Die Explosion sei gegen den einziehenden Wetterstrom gegangen, wodurch ihre Kraft erheblich gemindert worden wäre.

Es war somit noch Glück beim Unglück. Einmal insofern, daß die betroffenen Streben nicht stärker belegt waren, sodann, daß durch den einziehenden Wetterstrom die Kraft gebrochen wurde.

Die private Meldung besagt weiter, daß sofort nach Bekanntwerden des Unglücksfalles Generaldirektor Desline, Direktor St. Claire-Deville, Gruppenchef Niollot und der zuständige Bergbeamte an Ort und Stelle sich begeben hätten, um „von Amts wegen den Tatbestand aufzunehmen." In dieser Meldung ist mit keinem Worte davon die Rede, ob auch der zuständige Sicherheitsmann an der ersten Tatbestandsaufnahme beteiligt war.

Da die Untersuchung bei Niederschrift dieser Zeilen noch nicht beendet ist, werden wir auf die ganze Angelegenheit nochmals zurückkommen. Heute aber erlauben wir uns schon die Fragen:

1. War es bekannt, daß Schlagwetter vorhanden waren und was wurde getan, um die bestehende Unfallgefahr zu beseitigen?

2. Wurde der zuständige Sicherheitsmann sofort mit zur ersten Untersuchung an den Explosionsort mitgenommen?

3. Wann gedenkt die Bergbehörde ähnlich wie in Preußen ein Grubensicherheitsamt einzurichten, an dem auch die Arbeiter bezw. deren Gewerkschaften beteiligt sind?

4. Wann gedenkt die Regierungskommission der Forderung der Bergarbeitergewerkschaften und des Bundesrates nach Einführung von Grubenkontrolleuren aus dem Bergmannsstande nachzukommen?

5. Warum hat die Bergbehörde zur Untersuchung nicht auch Vertreter der Bergarbeiterorganisationen hinzugezogen?

Es ist nachgerade erschreckend, wie die Unfallhäufigkeit auf den Saargruben zunimmt. Uns sind Fälle bekannt, wo trotz Eintragungen des Sicherheitsmannes, daß Schlagwetter vorhanden seien und trotz der Meldungen der Bergleute, diese an den betr. Orten weiter arbeiten mußten. In unserm Organ haben wir schon Fälle dieser Art angeführt. Insbesondere viele Klagen über Schlagwetter liegen von Grube Clarenthal vor, die dem „berühmten" Ingenieur Rossenbeck untersteht und schon mehrmals von Explosionen bezw. Bränden heimgesucht wurde. Unseres Erachtens ist betr. Sicherheit der Saargruben gar manches faul im Staate Dänemark. Es ist und bleibt eben ein unhaltbarer Zustand, daß die Bergpolizei einem französischen Staatsbeamten unterstellt ist. Hier muß Remedur geschaffen werden. Die Gewerkschaften müssen bei der Bergaufsicht zur Geltung kommen. Die Bergleute müssen größere Rechte zur Ueberwachung der Betriebe eingeräumt erhalten. Das sind Aufgaben der Regierungskommission, die sie bald erfüllen muß.

Eine wichtige Seite wollen wir dabei nicht vergessen. An der Unfallhäufigkeit ist unseres Erachtens sehr viel schuld das üble Akkordsystem auf den Saargruben. Es geht zurück auf unzureichende Gedingebemessung und das schändliche Prämiensystem. Mit diesen unwürdigen Verhältnissen muß endlich aufgeräumt werden. Leben und Gesundheit unserer Kameraden erfordern das dringend.

■

Es gibt nichts!

Das ist das Ergebnis der Verhandlungen, die am 18. Juni auf der Bergwerksdirektion betr. Lohnfrage stattfanden. Diese Tatsache läßt überall größten Unwillen aus. So wie die Lohnverhältnisse der Bergleute gelagert sind, rechnete man mit Bestimmtheit damit, daß noch für den Monat Juni eine weitere Lohnaufbesserung gewährt würde. Die Hoffnungen wurden jedoch durch die Mitteilungen des Herrn Generaldirektors Desline zunichte gemacht. Wohl sagte er, er habe sich in der Verwaltungsratssitzung in Paris für die Forderungen der Bergleute eingesetzt; er sei aber nicht durchgedrungen, weil der Verwaltungsrat eine Lohnerhöhung nur gewähren könne, wenn die Kohlenpreise erhöht werden könnten. Das aber scheiterte daran, daß die Bergbauunternehmer Frankreichs nicht geneigt seien, zur Zeit eine Kohlenpreiserhöhung vorzunehmen. So die Darstellung während der Verhandlungen am 18. Juni. Wir sind mehr geneigt anzunehmen, daß der französische Staat aus Gründen, die von uns schon oft angeführt wurden, gegen eine notwendige Erhöhung der Kohlenpreise ist. Wallte er die Löhne der Saarbergleute entsprechend den hier gegebenen Teuerungsverhältnissen aufbessern und könnte das wirklich nur durch eine der Lohnerhöhung zumindest entsprechende Kohlenpreiserhöhung geschehen, dann läge es wohl in seiner Macht, die französischen Grubenbesitzer zu einer Kohlenpreiserhöhung zu bestimmen, die eine Erschwerung der Konkurrenz für die Saargruben in Frankreich verhinderte. Zur Zeit liegt der englische Bergbau infolge des Streikes vollständig still, sodaß in Frankreich die Konkurrenz der englischen Kohle seit zwei Monaten schon nicht mehr gegeben ist. Eine notwendige Kohlenpreiserhöhung würde — zumal unter Würdigung des Frankenwertes — der französischen Kohle in Frankreich selbst gar keine Konkurrenzschwierigkeiten bereiten. So kann man nur die Auffassung bekommen, daß der französische Staat wegen der Währungsschwierigkeiten und wegen der Preisgestaltung im Innern seines Landes, also aus währungs- und innenpolitischen Gründen, gegen eine notwendige Kohlenpreiserhöhung ist. Für den Saarbergmann ist es eine überaus bittere Tatsache, daß seine Entlohnung von solchen ihm völlig fern liegenden Momenten beeinflußt wird. Er wohnt in einem Gebiete mit einer höheren Teuerung, als sie in Frankreich selbst zu verzeichnen ist. Er ist infolgedessen weniger kaufkräftig als der innerfranzösische Bergmann. Obschon man anerkennt, daß die Teuerung seit April bis 10 Prozent gestiegen ist, fertigt man den Bergmann mit etwas über 4 Prozent Lohnerhöhung ab. Wir glauben, daß es Pflicht der Bergwerksdirektion ist, gemeinsam mit den Tariforganisationen in Paris vorstellig zu werden, damit endlich den hier gegebenen Verhältnissen Rechnung getragen wird. Ministerworte werden feierlich gegeben, aber im gegebenen Augenblick nicht eingelöst. Das sind unhaltbare Zustände. Auch die Saarregierung sollte nicht immer warten, bis die Erbitterung die Bergleute zum Aeußersten getrieben hat, sondern ihrerseits alles rechtzeitig unternehmen, um den Saarbergleuten zur zustehenden Lohnaufbesserung zu verhelfen.

■

Augen auf!

Die Wahl der kommunalpolitischen Vertretungen steht vor der Tür. Allenthalben entfalten die Parteien ein reges Leben. Die parteipolitischen Leidenschaften treten zu Tage. Auch unsere Mitglieder sind in den Meinungsstreit einbezogen. Angesichts dieser Lage ist es notwendig, einiges zur Beherzigung hier zu sagen.

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hat mit politischen Wahlen (wie schon in der vorletzten Nummer dargetan) auch nicht das Geringste zu schaffen. Versammlungen des Gewerkvereins dürfen daher nicht benutzt werden, um politischen Meinungsstreit auszutragen. Politischer Meinungsstreit stört und untergräbt die Einigkeit innerhalb unserer Organisation. Uneinigkeit schädigt die Organisation und die Mitglieder. Wer sich und seiner Organisation dienen will, muß unter allen Umständen auf Veranstaltungen des Gewerkvereins politische Auseinandersetzungen unterlassen. Die Zahlstellenvorstände müssen sich in dieser Hinsicht genau an die Satzungen halten. Geschieht das, dann werden unsere Veranstaltungen vom politischen Tagesstreit verschont bleiben.

Unsere Mitglieder müssen sich auch scharf dagegen wenden, daß Belegschaftsversammlungen benutzt werden, um zu Gunsten dieser oder jener Partei Propaganda zu machen. Belegschaftsversammlungen sollen nur dann veranstaltet und von unseren Mitgliedern besucht werden, wenn das Interesse der Belegschaft das unbedingt erfordert. Belegschaftsversammlungen sind nur dazu da, um dem Grubenausschuß Gelegenheit zu geben, über wichtige Sitzungen Bericht zu erstatten oder um Verhältnisse der Grube zur Sprache zu bringen und die notwendigen Maßnahmen gemeinsam mit den Tariforganisationen zu besprechen und zu treffen. Nun lehrt aber die Erfahrung gerade der letzten Zeit, daß Belegschaftsversammlungen meist zu zweierlei benutzt werden: einmal wird von Seiten der Kommunisten insbesondere gegen den Gewerkverein gehetzt, sodann wird in etwas verhüllter oder offener Form für eine der beiden sozialistischen Parteien Propaganda gemacht. Die Folge ist, daß solche Belegschaftsversammlungen völlig unfruchtbar verlaufen, daß es zu oft recht scharfen Zusammenstößen kommt, insbesondere zwischen den beiden feindlichen Brüdern von links. Der lachende Dritte ist natürlich die Grubenverwaltung, die nur ihre helle Freude daran haben kann, wenn kommunistischen Parteifanatikern oder sozialdemokratischen Reklameschlägern auf Belegschaftsversammlungen die Möglichkeit gelassen wird, die Einigkeit der Belegschaft zu stören und fruchtbare Arbeit zu vereiteln. Unsere Mitglieder müssen — gewitzigt durch die Erfahrungen der Jahre — es sich verbitten, daß notwendige Belegschaftsversammlungen zu parteipolitischen Agitationsgeschäften benutzt werden. Dringt ihr Protest nicht durch, müssen sie in jedem Falle geschlossen solche Versammlungen verlassen und solange Belegschaftsversammlungen meiden, als nicht die Garantie geboten wird, daß parteipolitische Propaganda unterbleibt. Auf alle Fälle müssen sie darauf bestehen, daß notwendige Belegschaftsversammlungen nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit den Tariforganisationen veranstaltet werden.

Auch sonstige Versammlungen, wie solche der Sozialrentner, Unfallrentner usw., werden heute vielfach dazu benutzt, Stimmung gegen die Gewerkschaften zu

machen. Vor allem von Seiten der kommunistischen Teilnehmer. Es wird gar kein Gewicht darauf gelegt, den versammelten Menschen zu zeigen, wie die Gewerkschaften sich abmühen, das Los aller Sozialrentner zu einem erträglichen zu gestalten, nein, die Hauptsache ist, daß politische Wichtigtuer im Trüben fischen können. Wir können es den Sozialrentnern nicht untersagen, sich besonders zusammenzuschließen. Aber dessen können sie gewiß sein, daß ohne die aktive Arbeit der Gewerkschaften, die allein über die notwendige Stoßkraft verfügen, ihre Lage noch weit schlechter wäre als sie heute ist und daß sie auch zukünftig nur durch die Gewerkschaften eine Besserung erzielen können. Der Gewerkverein wird sich in seiner Arbeit für die Sozialrentner auch zukünftig nicht von Vorkommnissen auf Tagungen der Sozialrentner beeinflussen lassen; so wie bisher wird er auch weiterhin — ohne nach links oder rechts zu schauen — mit allem Nachdruck für die Behebung der Notlage der Sozialrentner bei den zuständigen Instanzen eintreten. Die Sozialrentner dienten ihrer Sache am wirksamsten, wenn sie weniger darauf bedacht wären, eigene Verbände ins Leben zu rufen und zu unterhalten, sondern viel mehr bestrebt wären, die Gewerkschaften zu stärken. Arten ihre Versammlungen zu parteipolitischen Auseinandersetzungen aus, dann verfehlen sie aber auch jeden nützlichen Zweck. Ein linksradikaler politischer Agitator frägt nicht danach, wie kann der Notlage der Versammelten gesteuert werden, ihm kommt es hauptsächlich darauf an, die Notlage der Versammelten für seine politischen Geschäfte auszunutzen. Gar oft schon veranlaßten kommunistische Drahtzieher notleidende Menschen zu Straßendemonstrationen, um dann die Irregeleiteten im Stiche zu lassen, wenn ein Zusammenstoß mit der Polizei erfolgte.

Es ist klar, daß jeder Wahlberechtigte die Pflicht hat, sein Wahlrecht auszuüben. Am politischen Leben seiner Gemeinde, des Kreises und Landes muß man sich beteiligen. Man darf durch Nichtausübung des Wahlrechtes nicht den Anschein erwecken, als sei man völlig indifferent. Das gäbe ja jenen Recht, die dem Arbeiter das gleiche Wahlrecht für immer vorenthalten wollten. Rechte, die wir Arbeiter in langem Kampfe auf politischem Gebiete erobert haben, müssen wir auch ausüben. Ein Grundrecht bildet das Wahlrecht. Es nicht ausüben heißt, sich selbst seines politischen Grundrechtes zu berauben.

Nun ist weiter klar, daß der Gewerkverein seinen Mitgliedern nicht die politische Partei vorschreibt, in der sie sich betätigen sollen. Das bleibt der politischen Ueberzeugung des einzelnen überlassen. Jedes Mitglied muß von selbst wissen, daß es sich nicht in einer Partei betätigen oder die Kandidatenliste einer Partei wählen kann, die grundsätzlich den christlichen Gewerkschaften ablehnt und sie aus grundsätzlicher Einstellung heraus immer scharf bekämpft. Das wäre Widersinn schlimmster Art, wenn ich politisch die Partei stützte, die meiner Gewerkschaft Todfeindin ist. Auch im politischen Leben sind wir verpflichtet, darauf zu achten, daß wir durch unser Tun und Lassen unsern Gewerkverein christlicher Bergarbeiter nicht schädigen.

So gilt es denn während der Wahlzeit besonders, sich einen kühlen Kopf und einen klaren Verstand zu bewahren. Geschieht das allerwärts, dann wird jeder die richtige Entscheidung am Wahltage treffen.

■

Reichstag und Reichsknappschaftsgesetz

Der Reichstag beschäftigte sich in der letzten Zeit mit der Novelle zum Reichsknappschaftsgesetz. Bei dieser Gelegenheit wurden um die zukünftige Gestaltung dieses Gesetzes scharfe Kämpfe geführt. Die Bergbauunternehmer ließen kein Mittel unversucht, dem Gesetz ihren Stempel aufzudrücken. Das ist nicht gelungen. In dem Abwehrkampfe gegen die Unternehmer stand unser Vorsitzender Imbusch an der Spitze. Er trat erfolgreich für die Sache der Bergarbeiter ein. Auch im Reichstage, anläßlich der zweiten Lesung des Gesetzes. Seine dort gehaltene Rede bringen wir in ihren wichtigsten Teilen auch in unserem Organ nachstehend zur Kenntnis unserer Mitglieder.

Durch das Gesetz sind manche Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zustand getroffen worden. Die Grenze der Versicherungspflicht wurde etwas anders festgelegt. Sie war immer stark umstritten. Unserer Ansicht nach müssen alle unter dieses Gesetz fallen, für die nach ihrer ganzen Arbeit eine solche Sonderversicherung sachlich notwendig ist.

Es wurde nun die Möglichkeit geschaffen, kleine Betriebe der Steine und Erden, insbesondere die vielfach Saisonbetriebe sind, wieder herauszunehmen, von der Versicherungspflicht zu befreien. Herr Leopold meinte gestern, man hätte im Bergbau manche Arbeiten, die leichter seien als in anderen Berufen. Er glaubte, da sei eine besondere Fürsorge unberechtigt. Ja, gewiß gibt es einzelne solche Arbeiten, aber man kann doch deswegen nicht die Betriebe, deren Arbeiter meist eine schwere Arbeit haben, befreien, man kann auch die einzelnen Betriebe nicht herausnehmen, man kann die Geschichte doch nicht individuell gestalten.

Es kam dann zu einer Vereinheitlichung der Versicherung für Angestellte. Die Knappschaftsverwaltung gilt jetzt als Ersatz für die Angestelltenversicherung. Wir wünschten auch eine Vereinheitlichung der Versicherung für die Arbeiter. Ich persönlich habe mich sehr bemüht, sie durchzusetzen. Es war nicht möglich. Ich betone aber noch einmal: es spricht manches dafür; wir würden eine erhebliche Ersparnis an Verwaltungskosten erzielen können, die ja bei den Berufsgenossenschaften zweifellos besonders hoch sind. Wie gesagt, diesmal war das Ziel nicht zu erreichen.

Eine sehr wichtige Neuerung ist auch, daß die Lasten zum großen Teil zu Gemeinlasten erklärt werden sind, für die alle Versicherten aufzukommen haben. Um die Bezirke zu interessieren und den Unterschieden die wirklich bestehen, Rechnung zu tragen, wurde dann ein Teil der Lasten als Sonderlast den Bezirken auferlegt. Diese Lösung befriedigt manche auch nicht. Viele erstreben ja sowohl bei Steuern wie bei solchen Gelegenheiten eine Regelung, wobei möglichst andere bezahlen müssen. Das läßt sich natürlich nicht durchführen. Aber wir haben noch einen Antrag eingebracht, um auch gewissen Wünschen, die insbesondere von der Linken gestellt sind, Rechnung zu tragen, damit man in Zukunft einem wirklich notleidenden Revier noch besser, als es der Entwurf vorsieht, beispringen kann.

In der Krankenversicherung werden weitgehende Aenderungen getroffen. Die Familienfürsorge wird obligatorisch eingeführt. Es soll freie ärztliche Behandlung und Krankenhausbehandlung für die Familienangehörigen gewährt werden. Außerdem sollen für diese die halben Arzneikosten gezahlt werden.

Dann bringt der Entwurf die Wiedereinführung der Angehörigenzuschläge zum Krankengeld. Der früher im Ruhrgebiet bestehende Zustand ist durch den Entwurf nicht ganz erreicht. Das Mindestkrankengeld beträgt 50 Prozent des Grundlohnes, und die Zuschläge staffeln sich bis auf 75 Prozent. Früher hatten wir 60 Prozent des Grundlohnes als untere Grenze und die Zuschläge und die jetzige obere Grenze als freiwillige Leistung im Ruhrgebiet festgesetzt.

In der Pensionskasse sind ebenfalls weitgehende Aenderungen getroffen worden. Wir haben die Wiedereinführung der freien ärztlichen Behandlung für Invaliden beschlossen, die mit dem 1. Januar 1924 für die Reuinvaliden abgeschafft wurde. Dann sollen die über 25 Jahre hinausgehenden Dienstjahre in Zukunft ebenfalls angerechnet werden. Außerdem ist ein Kindergeld für Invaliden in Höhe des reichsgesetzlichen Kindergeldes eingeführt worden.

Die Witwenpension soll 60 Proz. der Rente des Mannes statt bisher 50 Prozent betragen. Die Berechnung der Renten erfolgt jetzt nach einem Grundbetrag und nach Steigerungssätzen. Auch in der Frage der Alterspensionen sind einige Aenderungen getroffen. Im allgemeinen ist es bei dem bisherigen Zustand geblieben, nur ist die Möglichkeit geschaffen, die Alterspensionen für die im technischen Betrieb über Tage Beschäftigten im Steinkohlenbergbau als freiwillige Leistung einzuführen. In dem übrigen Bergbau soll für gewisse Gruppen diese Rente durch Verordnung des Arbeitsministeriums eingeführt werden können.

Um diese zum Teil sehr wichtigen Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustande zu ermöglichen, mußten in anderen Stellen Anrechnungen und Einsparungen vorgenommen werden, und es ist gegenüber dem Geschrei nach Mehrbelastung gewiß nicht ohne Bedeutung, wenn man sie einmal kurz aufzählt. Nach den Beschlüssen des Ausschusses werden Krankengeld und Invalidenrente nicht mehr nebeneinander gezahlt. Zweitens erfolgt die Anrechnung des Grundbetrages beim Zusammentreffen von Knappschaftsrente und Reichsinvalidenrente. Beim Zusammentreffen von Knappschaftsrente und Unfallrente wird ebenfalls der Grundbetrag angerechnet. Dann wurde das Ruhen des knappschaftlichen Kindergeldes beschlossen, wenn Kindergeld aus der Unfall- oder Reichsinvalidenversicherung gewährt wird. Es erfolgt ein Ruhen des Grundbetrages der Knappschaftsbezüge bei Witwen- und Waisengeld, wenn Renten aus mehreren Versicherungen zusammentreffen. Sodann wurde die Alterspension auf 75 Prozent bei Verrichtung regelmäßiger Lohnarbeit ermäßigt. Es wurden Höchstgrenzen beim Zusammentreffen mehrerer Renten eingeführt, und zwar von 100 Prozent des früheren Höchstlohnes für Invaliden, von 80 Prozent, wenn Hinterbliebene da sind, von 50 Prozent bei einzelnen Witwen, von 20 Prozent bei einzelnen Waisen. Ferner wurde die Bestimmung getroffen, daß Waisenrente, Kindergeld und Krankengeldzuschläge regelmäßig nur bis zum 15. Lebensjahr gegeben werden. Bisher wurden sie bis zum 18. Lebensjahre gewährt. Schließlich ist zu erwähnen der Wegfall der Doppelversicherung der Angestellten und die Einführung der Lohnklassen, die nach jeder entsprechend seinem Lohn eingestuft wird. Durch alle diese Anrechnungen und Einsparungen wird zweifellos eine bedeutende Ersparnis erzielt, die wie gesagt, Verbesserungen ermöglichte, ohne eine nennenswerte Mehrbelastung hervorzurufen; auf die Dauer wird sogar eine Entlastung dadurch erzielt.

Die Verwaltung

wurde auch in weitgehendem Maße geändert. Es erfolgte eine schärfere Trennung der Abteilungen für Arbeiter und Angestellte. Dann soll in Zukunft der Arbeitnehmer drei Fünftel, der Unternehmer zwei Fünftel der Verwaltungsrechte besitzen. Die Beiträge sollen ebenfalls entsprechend abgestuft werden. Hier bahnt sich eine neue Entwicklung von großer Bedeutung an. Nach Ansicht vieler Arbeitnehmer und nach Ansicht hervorragender Unternehmervertreter müsse wir auf die Dauer dahin kommen, daß die für die Arbeitnehmer geschaffenen Versicherungseinrichtungen von diesen selbst und allein verwaltet werden. (Sehr richtig! Links und im Zentrum.) Hier haben wir den Anfang. Die selbständige Verwaltung dieser Einrichtungen durch die Arbeitnehmer würde zweifellos Differenzpunkte beseitigen und eine Steigerung des Verantwortungsgefühls bei den Arbeitnehmern in Gefolge haben, die sich nur günstig auswirken könnte. (Sehr wahr! im Zentrum.)

Bei diesem Gesetz bestehen nun verschiedene Hauptstreitpunkte. Der Streitpunkt, der zuerst am meisten Aufregung verursachte, war die Altersrente. Die Lösung, die nach langen Verhandlungen gefunden wurde, befriedigt eigentlich niemand. Es bleibt grundsätzlich bei dem bestehenden Zustand, und es werden gewisse Ausbaumöglichkeiten geschaffen. Es kann dann ist, wie gesagt, die Anrechnung vorgesehen, wenn ein solcher Rentner noch regelmäßig arbeitet. Die Belastung, die durch diese Art der Rente herbeigeführt wird, bietet keinen Grund zur Aufregung. Das zeigen die Zahlen über die im preußischen Bergbau vorhandenen aktiven Bergleute in einem Alter von mehr als 50 Jahren. Von der Gesamtzahl der im preußischen Bergbau vorhandenen aktiven Bergleute waren im Jahre 1920 über 50 Jahre alt 6,20 Proz., über 55 Jahre 2,45 Proz., über 60 Jahre 0,74 Proz. (Hört! Hört Links- und im Zentrum.) Im Ruhrgebiet waren die Zahlen 5,05 Proz., 0,95 Proz und 0,35 Proz. Gewaltige Belastungen können sich daraus nicht ergeben. Auf der anderen Seite aber ist zu beachten, daß das, was Herr Winnefeld gestern ausführte, stimmt, nämlich, daß das Lebensalter und Dienstalter schon heute besonders im Steinkohlenbergbau sehr gering ist und daß die Verhältnisse dazu führen, daß es noch geringer wird. Eine gefährliche grundsätzliche Auswirkung einer solchen Bestimmung im Knappschaftsgesetz auf andere Gesetze ist auch nicht möglich, weil die Verhältnisse grundverschiedene sind und weil auch mit verschiedenen Begriffen gearbeitet wird.

Dann wurden noch Wünsche in bezug auf die Bestimmungen über

die Aeltestenwahlen

geäußert. In dieser Frage stehen sich leider die Ansichten recht scharf gegenüber. Die vorliegende, vom Ausschuß beschlossene Fassung gefällt mir auch nicht und der von mir vertretenen Organisation ist sie nicht zum Nutzen. (Zurufe links: Na also!) Trotzdem habe ich mich bereitgefunden, für die Fassung zu stimmen, um dem Gesetz Freunde zu werben und auch anderen die Zustimmung zu ermöglichen. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Aber andere abzustoßen und draußen eine große Mißstimmung unter den Versicherten zu schaffen!) Aber man darf nicht nur immer an sich denken, sondern muß auch die Wünsche und die berechtigten Interessen der anderen berücksichtigen. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Die Aeltesten sollen Vertrauensleute sein!) — Ganz recht, das können sie auch.

Dann war ein Streitpunkt die andere Verteilung der Verwaltungsrechte, zwei Fünftel und drei Fünftel. Sie war notwendig; denn so wie bisher ging es nicht weiter. Es wurden — ich wiederhole es nochmals — zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht durchgeführt, weil es der eine Teil in der Verwaltung nicht wollte. (Hört! Hört! im Zentrum und links.) Ich nenne noch als zwingende gesetzliche Bestimmung die Anrechnung der Dienstjahre über 25. Bei der Rentenberechnung wurden diese Jahre nicht angerechnet, weil die Unternehmer es nicht wollten, obwohl die höchste gerichtliche Instanz das gefordert und als notwendig erklärt hatte. (Hört! Hört! im Zentrum und links.) Dann sollte nach dem Gesetz in jedem Bezirksverein ein Vertrauensmann der Versicherten sein. Heute fehlt dieser Vertrauensmann noch in vier Bezirksvereinen, (Hört! Hört!) und das nach so vielen Jahren. Die Bestimmung wird einfach nicht durchgeführt. Jahrelang war keine Einigung über den Vorsitz zu erzielen. An der Ruhr ist diese Streitfrage für die Ausschüsse jetzt noch nicht erledigt, also nach Jahren noch nicht. (Hört, Hört!) im Zentrum und links.)

Dazu kommt noch die widerrechtliche Beseitigung der Familienfürsorge. Sie kostet, wie Sie in den Berichten der Stadt- und Gemeinde-

ärzte des Ruhrgebietes nachlesen können, Tausenden Leben und Gesundheit. (Lebhafte Rufe in der Mitte und links: Hört! Hört!) Das ist nicht übertrieben. Damals wurde gesagt, die Aufhebung der Familienfürsorge sei notwendig gewesen, weil das Geld fehlte. Ich stelle fest, daß es an Geld nicht fehlte. Die Familienfürsorge in der alten Form hätte für das Jahr 1924 drei Millionen Mark gekostet, und im gleichen Jahre hatte die Ruhrknappschaft, die die Familienfürsorge abschaffte, einen Ueberschuß in Pensions- und Krankenkasse von insgesamt 65 Millionen Mark. (Hört! Hört! im Zentrum.) Trotzdem ließ man einfach die Menschen zugrunde gehen. Es wurde sogar die Besprechung dieser Frage in der Generalversammlung für die Ruhrknappschaft von den Unternehmern einfach verhindert. Also die Vertreter von 400 000 Versicherten wollten die Frage besprochen haben, und die paar Unternehmer sagen „Sie wird nicht besprochen" und verhindern das. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Und was sagt der Reichsarbeitsminister?) — Was der sagt, wird er Ihnen wahrscheinlich nachher erzählen. (Erneuter Zuruf: Sie wissen es auch, aber Sie wollen es nicht sagen!) — Doch! Aber ich bin nicht dessen Vertreter, dessen Vorwurf. Also der wird schon seine Meinung sagen.

Nun wird behauptet, die Aenderung der Verwaltungsrechte — zwei Fünftel und drei Fünftel — hätte schlimme Folgen für den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft, würde das gute Verhältnis zwischen den Unternehmern und Arbeitern stören. Ich bin vom Gegenteil überzeugt. Das Verhältnis ist durch die geschilderten Ereignisse so geworden, daß es wirklich nicht mehr verschlechtert werden kann, und eine solche Aenderung der Verwaltungsrechte kann nur günstige Folgen in dieser Beziehung haben. Wenn die Unternehmer nicht mit brutalen Zwangsmaßnahmen kommen können, dann müssen sie mit Gründen kommen, und dann werden sie schon zu einer anderen Haltung und auch zu einem anderen Verhältnis zu den Arbeitern kommen müssen. Es gibt übrigens auch Unternehmer, die in der Aenderung der Verwaltungsrechte keine Gefahr erblicken. Es gibt weitsichtige Unternehmervertreter, die in dieser Frage meinen Standpunkt teilen. (Zustimmung im Zentrum.)

Sehr viel wurde in der letzten Zeit über

die Höhe der Belastung

die das Gesetz bringt, geredet und geschrieben. Die Belastung ist angeblich unerträglich. Das ist nichts Auffallendes. Bei jeder Gesetzgebung, die einen sozialpolitischen Fortschritt brachte, war die Belastung unerträglich, (sehr richtig! im Zentrum) und gerade im Bergbau haben wir ein Beispiel, das klarer wie jedes andere zeigt, daß bei solchen Gelegenheiten grundsätzlich immer von unerträglicher Belastung geredet wird. Nach der Aenderung des Knappschaftsgesetzes in Preußen im Jahre 1906 kam es an der Ruhr zu einem großen Streik, der sogar zur Einführung einer Zwangssatzung durch die Behörde führte — wegen eines Pfennigs Wochenbeitrag! (Hört! Hört! im Zentrum.) Das war der ganze Streitpunkt. Ein Pfennig Wochenbeitrag in dem früheren reichen Deutschland war unerträglich, und deshalb mußte die Behörde eingreifen und mußte man eine Zwangssatzung kommen lassen. Ueber die kommende Mehrbelastung liegen sehr viele Berechnungen vor. Die angegebenen Zahlen schwanken zwischen 8 Millionen Entlastung ohne Krankenkasse und 80 bis 100 Millionen Mehrbelastung. Die besten Zahlen, vom Unternehmerstandpunkt die höchsten, wurden nach der ersten Lesung von Herrn Generaldirektor Wiskott angegeben. Er sprach von 80 bis 100 Millionen. Später hat sich keiner mehr zu diesen Zahlen bekannt, auch Herr Wiskott nicht, denn er erwähnt sie in seinem letzten Artikel nicht mehr. Meines Erachtens sind alle Berechnungen zu ungünstig, weil die Grundlagen zu ungünstig sind. Man baut auf den Ergebnissen der letzten Krisenjahre, anormal ungünstiger Krisenjahre, und weil man das tut, deshalb müssen alle Berechnungen zu ungünstig sein; denn die Wirtschaft wird nicht wie in den letzten Jahren weiterleben. Die Berechnung der Knappschaftsmathematiker hat den Fehler, daß im allgemeinen zuviel Arbeiter in den höheren Klassen angenommen werden. Die letzte Berechnung der Regierung, die mehrfach nachgeprüft wurde und an der die Regierung festhält, spricht von 18 Millionen Mehrbelastung in der Krankenkasse. Diese Mehrbelastung ist aber eigentlich keine Mehrbelastung, sondern nur die Wiederherstellung des alten Zustandes.

Nun zu der Frage: Ist die Belastung zu tragen? Ich sage, das Notwendige muß sein und muß geschehen, und eine ausreichende Fürsorge für die Bergleute muß getragen werden. Es hat doch keinen Sinn, anläßlich großer Grubenkatastrophen den Bergleuten immer fromme Sprüche zu sagen und ihnen die Sympathie auszusprechen, wenn man sonst nichts für sie tun will. Es ist doch eine Tatsache, daß die Bergarbeit außerordentlich gesundheitsschädlich und aufreibend ist, das zeigen schon die Zahlen über Lebens- und Dienstalter, die ich nicht wiederholen möchte. Es muß genügend geschehen für die Bergleute.

Ein Wort zu den Klagen über soziale Lasten überhaupt. Viele reden ja von den sozialen Abgaben wie von unwirtschaftlichen, ja schädlichen Ausgaben; manche sehen in den sozialen Ausgaben eine eigentlich nicht gerechtfertigte Schmälerung des Betriebsgewinnes. Auch der Versicherungsbeitrag der Arbeiter und Angestellten wird zu den sozialen Lasten gerechnet, die die Unternehmen zu tragen haben. In Wirklichkeit ist der Versicherungsbeitrag doch ein Teil der Vergütung für geleistete Arbeit (Sehr richtig!) im Zentrum), ein Teil des Lohnes. Das ist doch nicht zu bestreiten. Hätten wir die Versicherung nicht, dann müßten die Löhne höher sein. Ja, ich gehe noch weiter; ohne den in der Sozialversicherung liegenden öffentlichen Sparzwang zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der versicherten Bevölkerung und ohne den durch die Versicherung getroffenen Risikoausgleich müßten die Löhne auch um mehr als den Versicherungsbetrag höher sein (Sehr richtig! im Zentrum), sonst ginge es doch gar nicht.

Wir haben — damit komme ich zum Schluß — noch eine Anzahl Verbesserungswünsche zu dem vorliegenden Entwurf. Wir haben noch Anträge eingebracht, die zum Teil auch den Wünschen anderer Fraktionen in weitgehendem Maße entgegenkommen. Wir hoffen auf die Annahme unserer Anträge. Wir hoffen, daß das Gesetz so ausgestaltet wird, daß es wirklich befriedigende Verhältnisse schafft, und daß endlich einmal die notwendige Ruhe im deutschen Bergbau einkehrt. (Beifall im Zentrum.)

■

Grubensicherheit und Arbeitslohn

In der Sicherheitsmännerkonferenz unseres Gewerkvereins am 7. April d. Js. (vergl. „Saarbergknappe" 17) wurde lebhaft Klage geführt über die vermehrten Strafen von Seiten der Bergaufsichtsbehörde. Die häufigen Unfälle der letzten Zeit scheinen das Gewissen der Mitverantwortlichen beunruhigt zu haben, weshalb sie mit Anzeigen und Verhängung von Strafen ihrem Pflichtbewußtsein Genugtuung verschaffen wollen.

Ohne den Vorgänger unserer heutigen Bergaufsicht weder zu loben noch zu tadeln finden wir die Klagen, wie sie heute erhoben werden, über die frühere Bergbehörde in der Arbeiterpresse nicht, selbst heute noch nicht im übrigen Deutschland. Wer glaubt, mit derartigen Methoden, wie Verhängung von Strafen, der Grubensicherheit zu dienen, kennt entweder die Zusammenhänge der Betriebssicherheit nicht oder er handelt auf höhere Anweisung oder in dem Bestreben, sich eine „gute Nummer" zu schinden. Ein Engländer sagt in Bezug auf Einhaltung von Bergpolizeivorschriften: „Der Gerichtshof ist eine schlechte Schule zur Vermittlung von Gesetzeskenntnis und Einhaltung von Bergpolizeivorschriften." Dieses dürfte man in der Gewerbepolizei aller Länder erkannt haben. Aber warum sollte das Saargebiet als „eigenartiges" Fleckchen Erde nicht auch seine „eigenartige" Bergpolizei haben — die anstatt vom Staate, vom Grubenbesitzer, den sie beaufsichtigt, bezahlt wird! Es ist das ein Novum, das sich würdig den vielen anderen, die wir hier auf allen Gebieten haben, anreiht.

Welches sind die Sicherheitsfaktoren im Bergbau?

Im allgemeinen werden genannt: 1. das Berggesetz, 2. die Bergpolizeiverordnungen, 3. die Anordnungen der Betriebsleiter. Die aufsichtsführenden Organe sind: Die Bergbehörde und die Betriebsbeamten, soweit die Beaufsichtigung der Arbeiter in Betracht kommt.

Bei Verfehlungen und Uebertretungen der Bergpolizeivorschriften ist man gleich bei der Hand, von den leichtsinnigen und argwöhnenden Bergarbeitern zu reden und zu schreiben, ohne die schwierige Lage der Bergleute zu kennen. Man gibt sich auch nicht die Mühe, sie in etwa verstehen zu lernen. Leichtsinniger Umgang mit Menschenleben ist von der Arbeiterpresse stets verurteilt worden und es gäbe für sie wirklich nichts törichteres als etwas zu verteidigen, was scharfe Mißbilligung verdient. Wir wären schon viel weiter, wenn auf der Gegenseite so viel Mut zu offenem Schuldbekenntnis aufgebracht würde wie auf Arbeiterseite. Man sieht die Splitter im Auge des Bergmannes, aber nicht die Balken in den Augen einer Betriebsleitung und eines Grubenbesitzers. Man weiß auch oder will wenigstens davon wissen, daß die Splitter in den Augen der Bergleute zum größten Teil von den allgemeinen menschlichen Schwächen, wie Gewöhnung an die Gefahren und unzulänglichen Erfassen der Gefahrenquellen, sowie von der permanenten Steigerung der Arbeitsintensität (Antreiberei) verursacht werden. Ist schon jemals einem Bergmann soviel „Heil" widerfahren, daß ihm am Monatsschluß gesagt wurde: „Du hast genug gearbeitet und hast dein Letztes hergegeben." Noch niemals — im Gegenteil, es heißt immer und immer wieder: „Du mußt noch mehr leisten." Daß man an einer Leistungsschraube nicht dauernd nach vorwärts drehen kann, dürfte der Krieg allen Völkern — nicht zuletzt auch Frankreich — gelehrt haben. Wir kennen zwar den Ausdruck, daß man nicht Bergbau allein betreiben könne um Unfälle zu vermeiden, wissen aber auch, daß der Bergmann nicht allein arbeitet, um Kohlen und wieder Kohlen zu fördern, sondern um den Unterhalt für sich und die Seinen verdienen zu können. Nicht gegen die Arbeit als solche sträubt sich der Bergmann, sondern gegen die geringe Bewertung derselben. Was in der Hinsicht durch den vorzeitigen Arbeitgeber im Bergbau an der Saar gesündigt wird, haben wir noch bei jeder Lohnbewegung beleuchtet. Entferne man also zunächst den Balken aus dem eigenen Auge, dann werden auch die Splitter aus den Augen der Bergleute schwinden.

Ein Außenstehender wird diese Einwendungen nicht ganz verstehen können, weil er die Druckmittel des Arbeitgebers nicht kennt und auch die Lage des Bergmannes sowie sein Pflichtbewußtsein der Familie gegenüber nicht zur Abwägung stellen kann. Das Lohnverhältnis im Bergbau wirkt sich in Zeiten niedergehender Konjunktur als ungeheurer Druck aus. Die Sorge um die Existenz wird zum obersten Gesetz und zwingt den Bergmann, Gesundheit und nicht selten das Leben aufs Spiel zu setzen. Würden die Gedinge so bemessen, daß ein ausreichender Lohn unter genügender Wahrung aller bergpolizeilichen Vorschriften garantiert wäre, dann wäre manche Gefahrenquelle verstopft. Jedoch wir sehen, daß es auch in anderen Bergbau treibenden Ländern noch nicht gelungen ist, das Antriebssystem zu überwinden. Immerhin kann die Lohnpolitik im deutschen Bergbau günstiger beeinflußt werden, weil die Gewerkschaften dortselbst über die Regierung dem Unternehmer zu Leibe rücken können, während uns im Saargebiet eine mit starken sozialen Vollmachten ausgestattete Regierung fehlt. Wir müssen daher nach wie vor unser Hauptgewicht darauf legen, unsere Gewerkschaftsbewegung stark zu erhalten, dam't bei den unmittelbaren Verhandlungen mit dem Arbeitgeber die Vertreter der Bergleute die notwendige Machtposition besitzen. Nur so wird es möglich sein, die Klagen über Grubensicherheit nachgemach zum Verstummen zu bringen.

S—h.

■

Gesetz und Recht

Erhöhung der Versicherungsgrenze und des Grundlohnes in der Krankenversicherung

Schon seit Jahr und Tag führt der Gewerkverein einen zähen Kampf um ausreichende Bemessung der Leistungen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung. Dutzende von Anträgen diesbezüglicher Art wurden sowohl von den Gewerkschaften wie auch vom Landesrat der Regierungskommission unterbreitet. Auch dem Völkerbundsrat wurde in Form von Denkschriften die unzulängliche Leistungsgestaltung nachgewiesen und von ihm die Abstellung der unhaltbaren Zustände verlangt, die die Bezieher von Krankengeld oder irgend einer Sozialrente zu einem wahren Hungerdasein verurteilen. Alle diese Schritte blieben erfolglos; erfolglos, weil das Saargebiet eben als Reparationsgebiet gewertet wird. Nunmehr scheint man den Wünschen der Gewerkschaften etwas geneigter zu sein. Am 7. Juni kam ein Erlaß des Herrn Minister Koßmann — dem jetzt die Sozialabteilung unterstellt ist — heraus, welcher die Versicherungsgrenze und die Grundlohnbeträge in der Krankenversicherung heraussetzt. Die Versicherungsgrenze wird durch den angezogenen Erlaß von 12 000 auf 19 200 Fr., die Mußgrenze zur Festsetzung des Grundlohnes von 12 auf 25 Fr. und die Kanngrenze zur Festsetzung des Grundlohnes von 20 auf 35 Fr. erhöht. Scheinbar ist eine nicht unerhebliche Heraufsetzung der maßgebenden Sätze erfolgt. Aber auch nur scheinbar; denn die Sätze, die nunmehr in der Krankenversicherung gelten, mußten schon vor mehr als Jahresfrist in Geltung sein und mußten sie jetzt entsprechend der Frankenentwertung herausgesetzt werden. Jedoch wollen wir nicht verkennen, daß immerhin der Anfang gemacht ist mit einer Anpassung der Leistungen der Sozialversicherung an die vorliegenden Notwendigkeiten. Gegenüber dem Verhalten der früheren Sozialabteilung, die zum Machtbereich des gewesenen Präsidenten Rault gehörte und dem verstorbenen Berghauptmann Baudevoille unterstand, ist doch ein wesentlicher Fortschritt zum Besseren zu verzeichnen. Wir wollen hoffen, daß die Leistungserhöhung in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung — **Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Unfallversicherung, Knappschaftsversicherung** — bald nachfolgt. Es bedarf keiner weiteren Worte mehr, daß insbesondere die Leistungsgestaltung in der Unfallversicherung geradezu erbärmlich ist. Der neue Leiter der Sozialabteilung, Herr Dr. Thissen, weiß, wie die Leistungen in den einzelnen Versicherungszweigen des Reiches gestaltet sind und kann so aus eigener Kenntnis der Dinge beurteilen, wie ungeheuer weit die Leistungsgestaltung der oben genannten Zweige der saarländischen Sozialversicherung hinter den Leistungen der Sozialversicherung des Reiches zurückbleiben. Von ihm erwarten wir, daß er sich mit aller Kraft für eine ausreichende Leistungsbemessung einsetzt und im engsten Einvernehm-

men mit den Gewerkschaften diese notwendige Reformarbeit vornimmt. Sofern ihm dabei Schwierigkeiten von gewisser Seite entstehen, soll er sich in seinem Zielstreben nicht beirren lassen; denn das arbeitende Volk wird dann hinter ihm stehen, wenn er auch unfreundlich von sozialistischer Seite bei seinem Amtsantritt empfangen wurde. Im Zusammenhang damit wollen wir noch mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß die deutschen Unternehmer sich hüten sollen, bei der einsetzenden Reformarbeit den Bremsklotz zu bilden. Wir wissen, daß in der Frage der Leistungserhöhung in der Unfallversicherung sich dieser und jener nicht von einer sozialen, sondern vielmehr von einer recht reaktionären Seite zeigte. Diese Einstellung ist umso verwerflicher, als gerade die Leistungsgestaltung in der Unfallversicherung zum Himmel schreit. Die gesamte Unfallversicherung muß einer gründlichen Reform unterzogen werden, und zwar nach dem Muster der heutigen Regelung des Reiches. Notwendig ist auch, daß von Regierungsseite daran gegangen wird, den französischen Staat als Grubenbesitzer zu einer höheren Leistung in der Knappschaftsversicherung zu bewegen. Der heute geltende Beitragssatz von 5,2 Prozent für jede Seite ist entschieden zu gering, um ausreichende Leistungen zu bemessen, zumal von dem festgesetzten Beitrag die Leistungen der knappschaftlichen Pensionskasse und die der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung aufgebracht werden müssen. Hier erwächst insbesondere dem französischen Mitglied der Regierungskommission, Herrn Morize, eine sehr dankbare Aufgabe, wenn er seinen Heimatstaat bewegte, den Beitrag zur Knappschaftsversicherung zu leisten, der notwendig ist, um die abgearbeiteten Bergleute vor Not zu schützen.

Durch die erfolgte Heraufsetzung der maßgebenden Sätze in der Krankenversicherung muß jede Krankenkasse den Grundlohn auf 25 Franken heraufsetzen. Von diesen Sätzen müssen gesetzlich mindestens 50 Prozent an Krankengeld gewährt werden. Eine Krankenkasse kann den Grundlohn jedoch bis zu 35 Franken heraufsetzen. Wie wir zuverlässig hören, haben einige Krankenkassen von diesem Rechte schon Gebrauch gemacht. Es darf da der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß die Bergwerksdirektion nicht an letzter Stelle stehen will, sondern ihrerseits dazu bereit ist, bei der Festsetzung des Grundlohnes über die Zwangszahl von 25 Franken hinauszugehen.

■

Aus der Jugendbewegung

Christliche Arbeiterschaft und Jugendbewegung

Auf unserer 18. Generalversammlung in Saarbrücken nahm Herr Diözesanrabbiner Dr. Kremer (Trier) in der Aussprache das Wort. Seine Ausführungen sind von Bedeutung. Namentlich im Hinblick auf die neuzeitlichen Strömungen in der Jugendbewegung. Damit auch unsere jungen Kameraden sich einprägen können, was Herr Dr. Kremer zur Jugendfrage sagte, geben wir seine Ausführungen nachstehend wieder:

„Meine Herren! Beobachtungen, die ich sonst gemacht habe, und auch die Berichte der Delegierten aus den einzelnen Revieren vom heutigen morgen haben mich darin bestärkt, daß die soziale Stimmung der Arbeitern und den Berufarbeitern gegenüber heute in weiten Kreisen Deutschlands nicht allzu groß ist. Meine Herren, das hat Ursachen tiefgehenden Gründe. Weite Kreise des deutschen Volkes, auch solche, die der Arbeiterschaft an sich nicht feindlich und ablehnend gegenüberstehen, sind der Auffassung: die Arbeiter haben sich in der Vereinsarbeit durchgesetzt, und die Arbeiter sind der übrigen Bevölkerung Deutschlands gegenüber heute eigentlich in einer verhältnismäßig guten Lage. Das dürfen wir durchaus nicht verkennen. Und deshalb möchte ich Ihnen sagen: Soll die Arbeiterbewegung Fortschritte machen, müssen wir in Deutschland dafür sorgen, daß eine gewisse soziale Stimmung in der gesamten deutschen Bevölkerung weitere Fortschritte macht. Das hatte ich für außerordentlich wichtig. Sehen Sie, es genügt nicht, daß aus Ihren Reihen tüchtige Menschen herangewachsen sind, die heute als Arbeiterführer, zum Teil auch als politische Führer, Ihre Interessen recht wohl vertreten können. Das genügt nicht. Ich befürchte sogar, daß auch manche aus der Arbeiterschaft glauben, bei denen ist unsere Sache gut aufgehoben, und der geistige Zusammenschluß der Arbeiterschaft selber und die geistige Arbeit in der Arbeiterschaft leidet darunter. Wir müssen dafür sorgen, daß in Gewerkschaften und in Arbeitervereinen, auch in anderen sozialen Vereinen (Volksvereine und dergl. Vereine) dauernd soziale Schulungsarbeit, Aufklärungs- und Bildungsarbeit geleistet wird.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen das sagen, da Sie ja zum Teil auch Arbeiterführer und Volksbildner sind im besten Sinne. Und ich möchte Ihnen das besonders nahelegen der Jugend gegenüber. Vom Herrn Imbusch wurde heute morgen von der Jugend gesprochen. Meine Herren! Halten Sie die Duisburger Tagung der Werksjugend nicht für harmlos. Die Jugend hat immer gesagt, die Alten verstehen uns nicht. Heute gilt dieses Wort doppelt. Der Abstand und auch der geistige Abstand zwischen alt und jung ist heute außerordentlich groß geworden. (Sehr richtig!) Das wissen Sie als Familienväter, das wissen Sie als Arbeiterführer. Der Abstand ist groß, meine Herren. Ich möchte vor einem warnen. Ich möchte Sie dringend davor warnen, unsere Jugend zurückzusetzen. Nein, das dürfen wir nicht. Wir müssen versuchen, — ich will das ausdrücklich betonen —, wir müssen versuchen — ich will noch mehr sagen — wir müssen den Kampf um

Versuch machen, die Jugend zu verstehen. Ich war mit Herrn Kaiser dieser Tage auf einer größeren Tagung, wo viele Jugendverbände Deutschlands zusammen waren. Da haben die Jugendverbände ein Wort gesprochen, das auch ich Ihnen sagen möchte: Wenn man einen Menschen, einen Verband, eine Bewegung verstehen will, muß man sie lieben. Man muß von vornherein mit einer gewissen Liebe an die Sache herangehen. Und das möchte ich Ihnen der Jugend gegenüber sagen. Wenn wir das nicht tun, dann laufen wir Gefahr, daß eines Tages gerade die Besten aus unserer Jugend, die Geschicktesten, nicht unter uns sind. Und dieser Gefahr dürfen wir uns nicht aussetzen. Deshalb möchte ich Sie bitten, mit den Arbeiterpräsides zusammen sich der Jugendfrage in Konferenzen, in Bezirkskonferenzen der Gewerkschaften und in konfessionellen Vereinen anzunehmen. Nehmen Sie sich der Jugend wirksam an. Aber ich warne Sie vor einem: Machen Sie das nicht so, daß Sie Jugendfürsorge von oben herab treiben. Das macht unsere Jugend von heute nicht mit, sondern lassen Sie der Jugend in berechtigtem Rahmen weitesten Spielraum zur Selbstbetätigung. Lassen Sie die Jugendlichen mitsprechen und mitberaten. Ueberlassen Sie den Jugendlichen gern einen Teil der geistigen Arbeit, wenn ich das einmal scharf sagen soll.

Meine Herren! Nehmen Sie das Wort nicht übel: Fahren Sie den Jugendlichen nicht immer über das Maul, sondern lassen Sie die Jugendlichen sich auch einmal aussprechen. Die Ideen, die Sie heute haben, die haben vielleicht auch Ihre Väter nicht ganz verstanden. Wundern wir uns deshalb nicht, wenn das heute wieder so ist. Dieser Punkt wird Sie vielleicht in diesen Tagen noch öfters beschäftigen.

Ich will Schluß machen. Aber ich möchte Ihnen noch einmal zurufen: Sorgen Sie dafür, daß mit die Jugend behalten. Es ist eben von einem der Herren Redner gesagt worden, daß die Jugend sehr stark in die nationalen Verbände hineinströme. Da besteht eine Gefahr. Die Jugend ist überschwenglich. Da geht die Jugend hin. Sowohl bei den nationalen als bei den internationalen Bewegungen, da finden wir die Jugend. Manche katholische Jugend hat so in ihrem Ueberschwang eine Entwicklung durchgemacht, die wir von vornherein nicht verstanden. Das ist Jugend, und wenn Jugend nie übers Ziel schießt, da ist sie keine Jugend. Das schleift sich ab. Da braucht man keine Angst zu haben. Sorgen wir dafür, daß unsere Jugend, wie ja die einzelnen Herren betont haben, nun wiederum gründlich geschult wird. Auch da empfiehlt sich heute mancher Jugendliche unserer Arbeit. Sport und andere Dinge ziehen vielmehr drüber und halten ab von der eigentlichen Schulungsarbeit. Sorgen wir dafür, daß eine Arbeitsgemeinschaft von Jugendlichen sich bei sozialen, gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Dinge einmal wieder ganz grundlegend annimmt. Wer hier nicht lernt und wer nicht arbeitet, der kann nichts leisten. Das kann bloß ein Großsprecher sein. Wenn man die heutigen Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse verstehen will, so gehört dazu ein beträchtliches Studium. Ueberlassen Sie dieses Studium der Jugendlichen auch nicht allein den Fortbildungsschulen. Tun Sie das nicht. Wenn Sie das tun, verlieren Sie die geistige Fühlung mit der Jugend. Davor möchte ich Sie warnen. Sorgen Sie dafür, daß die Gewerkschaftsblätter, die Organe der konfessionellen Arbeitervereine, wirklich in der Jugend verarbeitet werden, damit daher immer neue Führer heranwachsen für Ihre Arbeiterbewegung."

■

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Behandlung der Bergleute. Immer mehr häufen sich die Klagen von den einzelnen Gruben über unwürdige Behandlung, die den Bergleuten durch obere und untere Beamte, sogar durch ganz kleine Fahrhauer zuteil wird. Wollten wir alle Zuschriften veröffentlichen, müßten wir jede Woche mindestens den halben Saarbergknappen benutzen. Schon oft haben wir die Klagen zusammen und ersuchten die Bergwerksdirektion, ihrerseits Anweisung zu geben, daß die beklagte Behandlungsweise verschwindet. Nachdem wir diesen Ersuchen schon wiederholt ausgesprochen haben und in punkto Behandlung gemäß den Zuschriften nur eine weitere Verschlechterung zu verzeichnen ist, kann nur angenommen werden, daß einmal die Bergwerksdirektion keine Anweisung zur besseren Behandlung gibt und sodann diejenigen sicher oder sehr bestraft sind, die die Bergleute schlecht behandeln. Sie können sicher sein, daß der unwürdigen Methode ab, wenn die Bergwerksdirektion entsprechend unserem öfteren Ersuchen der Sache auf den Grund ginge und eine anständige Behandlung anordnete.

Aus der Fülle der vorliegenden Beschwerden wollen wir einige herausgreifen: Auf Grube **Von der Heydt** wurde durch Schaffung von entsprechenden Neuanlagen eine Umstellung der Förderung vorgenommen. Dadurch kamen mehrere Kriegsbeschädigte um ihre bisherige Beschäftigungsstelle. Die zugewiesene andere Arbeit konnte nicht von allen Kriegsbeschädigten infolge der Art ihrer Verletzung ausgeführt werden. Ein Kriegsbeschädigter suchte beim Ingenieur M. eine andere Arbeit nach. Er vermies darauf, daß er 50 Prozent erwerbsbeschränkt sei und die zugewiesene Arbeit nicht verrichten könne. Welche Antwort gab ihm der „gebildete" Franzose Ingenieur M.? Er solle sich an den Kaiser wenden, der könnte ihm ja eine Stelle geben, da er für solche Leute keine Stelle habe. Als der Kriegsbeschädigte weiter um eine leichtere Arbeit bat, wurde ihm zur Antwort, er käme ans Wochenschmieren, das sei gesund und tötete die Bazillen. Nebenbei bekam er auch noch seine „Goldwerkkrankheit" vorgeworfen. — Es ist wirklich betrübend, daß ein „oberer" und „gebildeter" Beamter sich zu solchen verletzenden Aeußerungen hinreißen lassen kann. Die Antworten, die der Kriegsbeschädigte auf seine Bittworte bekam, zeugen von einem Haß, der einem sehr zu denken gibt. Es ist doch klar, daß bei solcher Denkweise sich niemals ein gutes Verhältnis zwischen Verwaltung und Belegschaft entwickeln kann.

Der Obersteiger M. der **Grube Helene** (Inspektion Friedrichsthal) feierte vor einiger Zeit sein 50jähriges Berufsjubiläum. Bei solchen Anlässen erweist es sich, ob ein Mensch sich in seiner 50jährigen Tätigkeit auch Sympathien erworben hat. Uns liegen aus Anlaß des Jubiläums dieses Mannes einige Zuschriften vor, die in recht bitteren Worten darauf verweisen, daß dieser Mann sowohl unter der preußischen wie jetzt unter der französischen Herrschaft die Arbeiter immer schlecht behandelt habe. Bei Gedingeabschlüssen hätte er sein Diktat mit den Worten begründet: „Ihr könnt Euch soviel verdiene wie Ihr wolle; brauch'ner will, so verdiene Euch viel — brauch'ner wennig, so verdiene Euch wennig." In der Regel setzte er das Gedinge so, daß darauf nichts verdient werden konnte. So ist es denn kein Wunder, wenn die Zuschriften dahin ausklingen, daß es dem Wunsche der Belegschaft entsprochen hätte, wenn der Obersteiger M. an seinem Jubiläumstage von seinem Amte enthoben worden wäre.

Die **Grube Sulzbach** bekam vor einigen Monaten von Grube Camphausen den Fahrsteiger Z. Die Camphausen Kameraden atmeten auf, als sie den Mann los waren. Dieselben Klagen, die anläßlich seiner dortigen Tätigkeit gegen ihn erhoben wurden, erheben nunmehr die Kameraden der Grube Sulzbach. Besonders über die Art seiner Gedingeabschließung und wie er Kameradschaftsälteste „ernennt". Es ist tief bedauerlich, daß solche Menschen nur Verbitterung und Haß säen können.

Auf **Grube Maybach** fährt auf der Nachtschicht in Abteilung 1 ein gewisser Fahrhauer J. E. Er „schmaust" seine ehemaligen Kameraden an, als ob sie Rekruten seien, droht mit Strafe, wenn sie nicht pünktlich vor dem Verlesen auf dem Büro seine „Befehle" entgegennehme, beaufsichtigt sie stundenlang in der Grube bei schwerer Arbeit, um dann ihnen noch Minderleistung vorzuwerfen. Fürwahr, es geht bald auf keine Kuhhaut mehr, was sich unsere Bergleute nicht alles müssen gefallen lassen. Wenn die Bergwerksdirektion nicht besserend eingreift, darf sie sich gar nicht wundern, wenn mal den Bergleuten der Geduldsfaden reißt.

*

Nachrufe. Zahlstelle Lautkirchen. Am 6. Juni bewegte sich ein großer Leichenzug durch unsern Ort. Unser Kamerad Heinrich Leiner wurde zu Grabe getragen. Er war ein treues Mitglied und ein guter Gewerkschaftler. Wir werden ihn nie vergessen. Möge er ruhen in Frieden.

Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Schaffhausen. Von einem recht herben Verlust wurde unsere Zahlstelle betroffen durch den Tod unseres allseitig verehrten Kameraden Nikolaus Müller, im Volksmunde von jung und alt „Tubanikel" genannt. Mit seinen vier Brüdern stand er seit 1907 ununterbrochen in den Reihen unseres Gewerkvereins und hat er all die schweren Kämpfe im vordersten Gliede mit ausgefochten, die unsere Kameraden in der Vorkriegszeit auf Grube Hostenbach zu führen hatten. Ausgestattet mit einem goldenen Humor und hohem musikalischen Talent, hat er gar oft mit seinem Gesangverein die Familienabende des Gewerkvereins verschönt. Seine Beliebtheit kam bei seiner Beerdigung in wuchtiger Weise zum Ausdruck. Tiefes Mitgefühl erfüllte alle mit seinen Hinterbliebenen; ist doch erst vor 14 Tagen sein zweitältester Sohn zu Grabe getragen worden. Wir sind sicher, daß das Andenken dieses wirklich edlen Menschen allezeit in unserer Zahlstelle hochgehalten wird.

Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Ramstein. Unser Kamerad Franz Heinrich ist am 14. Juni nach kurzer Krankheit gestorben. Vor 20 Jahren half er die hiesige Zahlstelle gründen, der er bis zu seinem Tode treuer Diener blieb. Immer stand er in vorderster Treffen und gab allen ein gutes Beispiel. Wir werden seinen Namen immer in Ehren halten und uns befleißigen, in seinem Geiste für unsere gute Sache weiter zu wirken. Ehre seinem Andenken!

Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Fraulautern. Am 20. Juni verunglückte auf Grube Griesborn unser Kamerad Georg Beilmann tödlich. Er war langjähriges Mitglied unserer Zahlstelle und hat unsere Sache immer hochgehalten. Wir verlieren in ihm einen treuen und ehrbaren Kameraden und werden ihm immer ein treues Andenken bewahren.

Der Zahlstellenvorstand.

■

Beschluß betr. Verteilung der 1½ Millionen Reichsmark

Der Vorstand des Saar-Knappschaftsvereins hat in seiner Sitzung vom 25. Juni einstimmig beschlossen, den vom Reichs-Kappschaftsverein angebotenen Aufwertungsbetrag von 1½ Millionen Reichsmark anzunehmen. Der Betrag soll in zwölf Monatsraten als besondere Unterstützung an sämtliche Rentenempfänger des Saar-Knappschaftsvereins verteilt werden. Die anteilsgemäßen Sätze für Invaliden, Witwen und Waisen werden besonders ermittelt und bekannt gegeben. Die Annahme des Geldes und der Verteilungsbeschluß bedeuten einen wesentlichen Erfolg der Bergarbeiterorganisationen. Nähere Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

■

Bekanntmachung

Der 27. Wochenbeitrag (Woche vom 27. Juni bis 3. Juli) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: Peter Kiefer, Saarbr. 3.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.